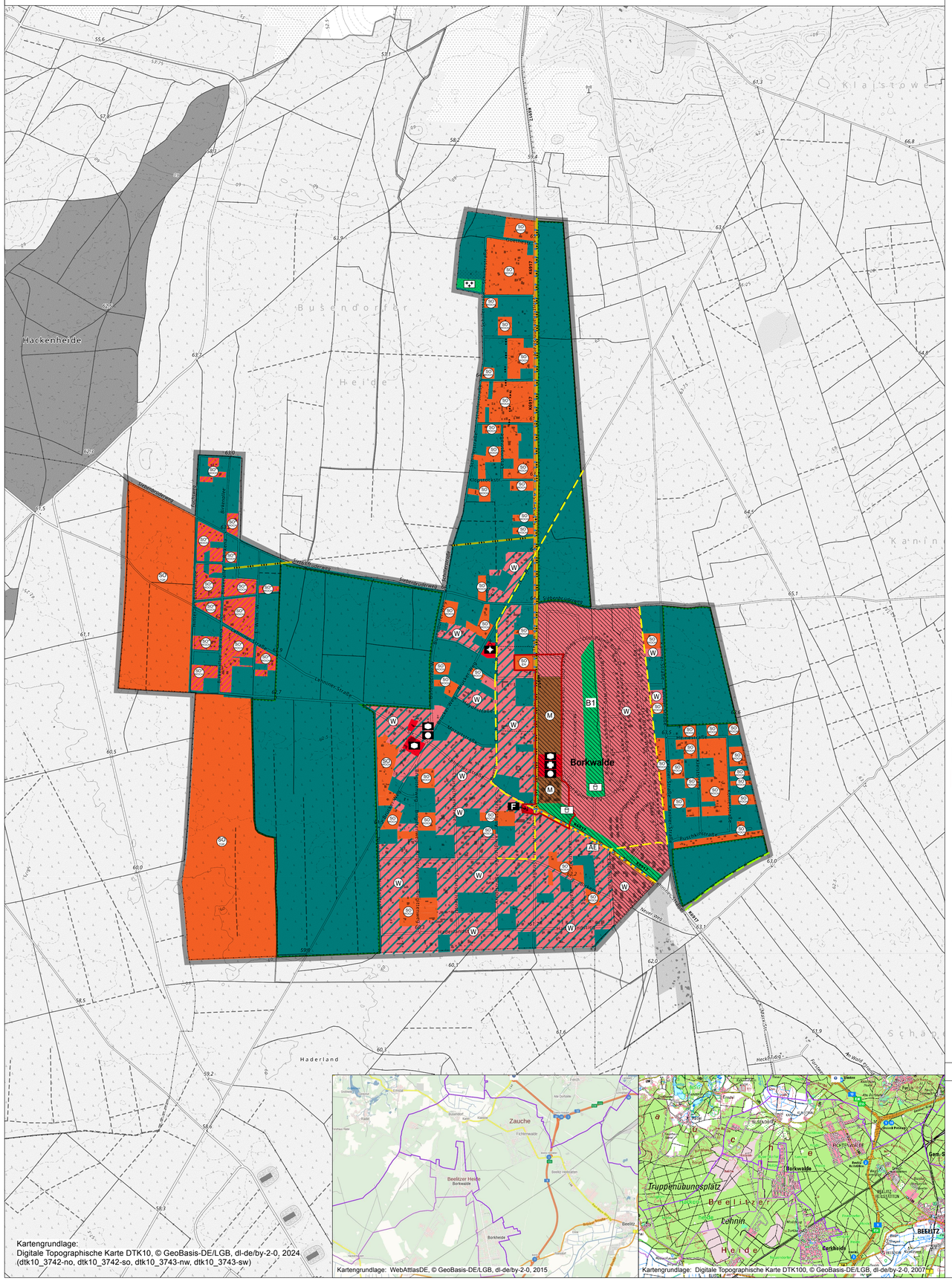
Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde (Amt Brück)



LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiete Erholung
- Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel
- Sondergebiet Truppenübungsplatz

Bauflächen im Bestand (ohne Erweiterungsmöglichkeit)

- Sondergebiete Erholung im Bestand (ohne Erweiterungsmöglichkeit)

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinflüsse (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Der gesamte Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Wirkungsbereiches des Truppenübungsplatzes Lehnin. Es wird ein Gemengelagenzuschlag von 5db(A) für Wohngebäude gemäß TA Lärm beansprucht.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zentraler Versorgungsbereich
- Radwanderweg

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- LWL - Lichtwellenleiterkabel, Anlage der e.dis
- Mittelspannung Kabel
- Mittelspannung Freileitung
- AE — Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme (vgl. Kap. 12.1 Nachrichtliche Übernahmen - geschützte Teile von Natur und Landschaft)

HINWEISE

- B1 — Rechtskräftiger Bebauungsplan: Ortszentrum Borkwalde

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt vollständig innerhalb des gemäß § 7 BBergG erteilten Erlaubnisfeldes Brandenburg- Süd (11-1529).

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I /04, [Nr.09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 286) geändert worden ist

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17])

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist

VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat am 17.08.2011 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück gefasst. Der Beschluss ist ortsüblich im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 02/2012 vom 10.02.2012 bekannt gemacht worden.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat am 20.06.2018 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück (Stand: März 2018) mit Erläuterungsbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 09/2018 vom 10.08.2018 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf, der Erläuterungsbericht, sowie der Landschaftsplan haben in der Zeit vom 20.08. bis 21.09.2018 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.08.2018 von der öffentlichen Auslegung informiert und zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Der 2. Entwurf (Stand: _____) wurde mit Beschluss vom _____ im Zeitraum vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. _____ vom _____. Die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom _____ erneut zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Brück, den

.....
Amtsdirektor iegel

Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde wurde am _____ von der Gemeindevertretung Borkwalde, am _____ abschließend beschlossen. Der Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht in der Fassung von _____, sowie der Landschaftsplan in der Fassung von _____ wurden mit dem vorgenannten Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Erteilung der Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom _____, AZ.: _____erteilt.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Ausfertigung

Die Planfassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück wird hiermit ausgefertigt.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. _____ vom _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde des Amtes Brück ist am ..... wirksam geworden.

Brück, den

.....
Amtsdirektor Siegel

Gemeinde Borkwalde - Amt Brück

Flächennutzungsplan

N

Planungsstand: 2. Entwurf, Oktober 2026

Originalmaßstab 1 : 10.000

0 100 200 500 1000 1500

Plan-Faktur
Ralf Rudolf und Dennis Grüters GbR • Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
Glogauer Str. 20 • 10999 Berlin